

Kleine Anfrage

Voreilige Abänderung der Motorfahrzeugsteuer

Frage von Landtagsabgeordneter Sebastian Gassner

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

Frage vom 04. Oktober 2023

Ungeachtet von steigenden Stauzeiten zeigen die Wirtschaftsprognosen ein klares Wachstum der Pendlerzahlen. In bereits wenigen Jahren wird der Arbeitsverkehr auf unseren Strassen von bedeutend mehr ausländischen Fahrzeugen geprägt sein als von inländischen. Dieser Effekt wird verstärkt, da zu Stosszeiten primär einheimische Arbeitnehmer auf ein attraktives ÖV-Angebot oder das Velo umsteigen können.

Neue Fachkräfte werden immer weitere Arbeitswege über das Rheintal hinaus in Kauf nehmen und unsere Strassen werden quasi für Pendler freigehalten.

Eine allfällige Reform der Motorfahrzeugsteuer für Elektrofahrzeuge bietet die einmalige Chance, dass auch ausländische Fahrzeuge mitberücksichtigt werden können. Denn die Einführung einer Abgabe für in- und ausländische Fahrzeuge bei gleichzeitiger Abschaffung der MFZ-Steuer für inländische Fahrzeuge wird nicht mit EU-Recht kompatibel sein. Das lässt zumindest das EuGH-Urteil zur deutschen Infrastrukturabgabe für PKWs vermuten. Daher stellen sich mir die folgenden fünf Fragen:

- * Wird es angesichts des erwähnten EuGH-Urteils möglich sein, die Motorfahrzeugsteuer für Elektroautos rückwirkend wieder abzuschaffen, um eine alternative Abgabe für in- und ausländische Fahrzeuge einzuführen?
- * Welche positiven und messbaren Effekte erwartet sich die Regierung mit der geplanten Abänderung der Motorfahrzeugsteuer auf die Stauzeiten?
- * Wieso sieht die Regierung von einer Abgabe für ausländische Fahrzeuge ab, obwohl der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung der Motorfahrzeugsteuer damit begründet wird, dass alle motorisierten Fahrzeuge zu besteuern sind, welche die Verkehrsinfrastruktur Liechtensteins benutzen?
- * Der starke Anstieg von Elektroautos ist mit einem ebenso starken Anstieg der Stromspeicherkapazität gleichzusetzen, was energiepolitisch zu begrüssen ist und wofür in einer Motion bereits Subventionen gefordert werden. Wie kann verhindert werden, dass ein Elektroauto, das vorwiegend als Batteriespeicher

in der Garage genutzt wird, genauso besteuert wird, wie eines, das mehrere Stunden täglich im Verkehr steht.

Antwort vom 06. Oktober 2023

Zu Frage 1:

Die Regierung plant weder mit der aktuellen Abänderung der Motorfahrzeugsteuer noch mit der Einführung einer kilometerabhängigen Motorfahrzeugsteuer – ungefähr im Jahr 2030 und parallel zur Schweiz – ausländische Fahrzeuge zu besteuern.

Für detaillierte Ausführungen dazu wird auf die Postulatsbeantwortung der Regierung betreffend die Umgestaltung der Motorfahrzeugsteuer in ein Road Pricing verwiesen, welche vom Landtag in seiner Sitzung vom 28. September 2022 zur Kenntnis genommen und in der Folge abgeschrieben wurde. Aus den in dieser Postulatsbeantwortung dargelegten Gründen sieht die Regierung von der Einführung eines Road Pricing ab.

Es ist festzuhalten, dass ein Road Pricing Modell von einer kilometerabhängigen Motorfahrzeugsteuer dahingehend zu unterscheiden ist, dass eine kilometerabhängige Motorfahrzeugsteuer, die im Inland immatrikulierten Fahrzeuge betreffen würde, während ein Road Pricing Modell für alle Nutzerinnen und Nutzer von bestimmten Strassen zu tragen käme. Wie einleitend erwähnt, plant die Regierung die Einführung einer kilometerabhängigen Motorfahrzeugsteuer zeitgleich mit der Schweiz ungefähr im Jahr 2030.

Vor diesem Hintergrund scheint das genannte EuGH-Urteil zur Infrastrukturabgabe in Deutschland nicht relevant für Liechtenstein.

Zu Frage 2:

Wie bereits in der Einleitung des Vernehmlassungsberichts vom 9. Mai 2023 zur Abänderung der Motorfahrzeugsteuer festgehalten, entspricht die heutige Steuerbefreiung der hybrid- und elektrisch-betriebenen Fahrzeuge einer indirekten Subvention des motorisierten Individualverkehrs. Der Wegfall dieser Steuerbefreiung würde diese indirekte Subvention aufheben. Dadurch werden die Anreize zur Nutzung des motorisierten Individualverkehrs reduziert, was grundsätzlich den Stau reduzieren sollte.

Weitere Informationen dazu finden sich in Kapitel 2 des erwähnten Vernehmlassungsberichts unter der Überschrift «Verkehrspolitische Aspekte».

Zu Frage 3:

Dies wäre im Rahmen eines Road Pricing möglich. Allerdings sieht die Regierung von der Einführung eines Road Pricing Modells ab, wie bereits in der Antwort zu Frage 1 und der entsprechenden Postulatsbeantwortung ausgeführt.

Zu Frage 4:

Das wäre mit einer Besteuerung basierend auf den gefahrenen Kilometern, also einer kilometerabhängigen Motorfahrzeugsteuer möglich. Die Regierung plant eine entsprechende Umsetzung, wie bereits in der Antwort zu Frage 1 sowie in der ebenfalls erwähnten Postulatsbeantwortung ausgeführt.